

21.10 – 2024 – 00

Köln, den 20.07.2007  
33 01 / Frau Kremer  
38 55 / Frau Güssgen

00  
0 05 2 8  
01 06 3 9  
02 07 4  
03 1 7

An die Außendienststellen  
(ohne Rhein. Kliniken, Heilpädagogische Netzwerke, Zentralwäschereien, Schulen und Schulinternate)

nachrichtlich  
Gesamtpersonalrat  
Personalräte der Dezernate

## Haushalt 2007

### Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2007

Das Innenministerium des Landes Nordrhein Westfalen hat als Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 mit Erlass vom 18.06.2007 zur Kenntnis genommen.

Die öffentliche Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt erfolgte am 17.07.2007.

### Bewirtschaftung des Haushaltes 2007

Der Haushalt des LVR befindet sich nach wie vor in der Konsolidierungsphase. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die stattgefundene Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt und die hierauf basierenden halbjährlichen Haushaltsgespräche mit dem Innenministerium hin.

Der begonnene Weg der Haushaltskonsolidierung muss zwingend weiterverfolgt und intensiviert werden, um eine stärkere Belastung der Mitgliedskörperschaften zu vermeiden. Nach dem Erlass des Innenministeriums kommt der weiteren Entschuldung des LVR eine hohe Priorität zu.

Die genannten Tatbestände sind bei der Haushaltsführung und der Umlagegestaltung in den nächsten Jahren entsprechend zu berücksichtigen. Es ist nach wie vor verstärkt nach realistischen Möglichkeiten zu suchen, die Erträge des Haushaltes des LVR zu verbessern und die Aufwendungen dahingehend zu überprüfen, ob Reduzierungen vorgenommen werden können.

Im Hinblick auf die unverändert angespannte Finanzsituation ist auch im Haushaltsjahr 2007 eine restriktive Bewirtschaftung der veranschlagten Haushaltsmittel **nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung** unabdingbar, da auch durch die erstmalige vollständige Bewirtschaftung im Rahmen der NKF-Regelungen noch Unsicherheiten bezüglich des zu erwartenden Ergebnisses am Jahresende bestehen.

Deshalb gelten für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2007 folgende Regelungen:

1. **90 % der im Haushalt 2007 veranschlagten einzelnen Budgets (Personalaufwandsbudget, Sachaufwandsbudget, Transferaufwandsbudget) je Produktgruppe gebe ich zur Bewirtschaftung frei. Dies gilt entsprechend für die jeweiligen Auszahlungsbudgets.**

**Die kaum beeinflussbaren Aufwendungen für Abschreibungen und Finanzierungstätigkeit werden zu 100 % freigegeben.**

**Nur nach Ausschöpfung aller Verlagerungsmöglichkeiten im Rahmen der Deckungsfähigkeit (innerhalb der Sperre) und unter Nachweis, dass die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes andernfalls bis zum Ende des Jahres nicht möglich ist, können durch die Kämmerei weitere Mittel freigegeben werden.**

2. **Mittel für alle Baumaßnahmen bedürfen der Freigabe im Einzelfall durch die Kämmerei.**

3. **Ausnahmen:**

- 3.1 Transferaufwendungen/-auszahlungen der Produktgruppe 017 „Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten“ werden in voller Höhe freigegeben.

- 3.2 Die Mittel der Ausgleichsabgabe und die hierfür veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden in voller Höhe zur Bewirtschaftung freigegeben, um Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen kontinuierlich zu sichern.

- 3.3 Fremdmittel werden in voller Höhe für ihre Verwendung freigegeben.

4. Die **Budgetbestätigungen** im SAP-System sind in den ersten 5 Arbeitstagen jeden Monats durchzuführen und Probleme im Rahmen der Bewirtschaftung der Kämmerei umgehend mitzuteilen.

Weitere Regelungen zu einzelnen Aufwands-/Auszahlungsschwerpunkten sowie zur Bewirtschaftung der Budgets sind in der beigefügten Anlage enthalten.

(Voigtsberger)

## **Anlage zur Bewirtschaftungsverfügung**

### **Personalausgaben/Stellenplan**

Es gelten die aktuellen Budgetierungsregeln des Amtes 21 für Personalaufwendungen.

### **Ausstattung von Dienstzimmern**

Für die Ausstattung von Dienstzimmern aller Verwaltungsangehörigen im gesamten Bereich des LVR finden die Verfügungen vom 04.06.2002 und vom 16.08.1999 - 21.10-20-501 - Anwendung.

### **Beschaffung von Kraftfahrzeugen**

Der LVR hat die Beschaffung von Kraftfahrzeugen grundsätzlich von Kauf auf Leasing umgestellt.

Soweit Fahrzeuge auch weiterhin gekauft werden, gilt nach wie vor meine Verfügung vom 30.11.2001 - 21.21-20-501 -. Bei der Beschaffung von Kraftfahrzeugen ist unbedingt eine vorherige Abstimmung mit Amt 11 erforderlich.

### **Anlage und Unterhaltung von Grünflächen im Besitz des LVR**

Beschaffungen für die Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen sind vorher, unter Angabe von technischen Daten, Einsatzbereich und voraussichtlichen Kosten, mit Amt 24 abzustimmen.

In diesem Zusammenhang weise ich ausdrücklich auf die Verfügung über die ökologische Nutzung der LVR-Liegenschaften vom 24.07.1991 - 92.20-334-10/10 - hin.

### **Ansätze nach „Kopfbeträgen“**

Nach Personenzahlen berechnete Haushaltsansätze, z.B. für Beköstigung oder Bekleidung, dürfen nur in Höhe der Istbelegung in Anspruch genommen werden.

### **Bewirtschaftung der Budgets**

Die gebildeten Budgets werden einzeln und je Produktgruppe um 10 % der Eigenmittel im SAP-System reduziert.

Einsparungen bei den Personalbudgets sind zunächst für Personalaufwendungen/-auszahlungen innerhalb des Dezernates und anschließend für Personalaufwendungen/-auszahlungen aller Produktgruppen einzusetzen.

### **Budgetbestätigung**

Zur Budgetüberwachung und monatlichen Bestätigung der Budgeteinhaltung steht Ihnen der Bericht **Z\_LB0** zur Verfügung. Auskunft über die Auszahlungsbudgets gibt Ihnen der Bericht **Z\_KAEMMEREI01**. Die Reduzierung der Budgets soll bis Anfang August im SAP-System erfasst sein. Für Fragen zu den Berichten stehen Ihnen die Haushaltssachbearbeiter der Kämmerei zur Verfügung.